

§. 33, b.

Ursachen und Veranlassungen der Revolution.

I. Hauptursachen: 1) die ungeheure Schuldenlast, welche durch die äußerlich glänzende Regierung Ludwig's XIV. entstanden, unter Ludwig XV. durch die unglücklichen Kriege und die grenzenlose Verschwendung auf eine furchtbare Höhe gestiegen und unter Ludwig XVI. durch den Aufwand der Königin und die Theilnahme am nordamerikanischen Freiheitskriege noch bedeutend vermehrt worden war; 2) die ungleiche Vertheilung der öffentlichen Lasten, welche der Bürger und Landmann fast allein tragen mußten, wogegen der Adel und die Geistlichkeit, obgleich im Besitze der höchsten und einträglichsten Staatsämter und der größten Reichthümer und Vorrechte, nur gering besteuert waren; 3) das Bestreben der sogenannten Philosophen oder Encyclopädisten, das Bestehende in Staat und Kirche zu untergraben; 4) die willkührliche Regierung der Könige und Minister seit Ludwig XIV.

II. Die nähere Veranlassung zum Ausbruche der Revolution war die Unmöglichkeit, dem Staatsbankerott vorzubeugen. Nachdem die verschiedenartigsten Maßregeln der schnell wechselnden Finanzminister Ludwig's XVI. (Turgot, Necker, Calonne, Brienne, Necker) nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatten, wurden 1789 auf Necker's Rath die (seit 175 J. nicht mehr berufenen) allgemeinen Reichsstände zu Versailles versammelt, um über die Deckung des Deficits (jährlich 140 Millionen) zu berathen. Allein schon über die Prüfung der Vollmachten und die Art der Abstimmung entzweiten sich die Abgeordneten des Adels und der Geistlichkeit mit dem dritten Stande, welcher auf gemeinschaftlicher Prüfung und auf Abstimmung nach Köpfen (und nicht nach Ständen) bestand. Nach vielen fruchtlosen Unterhandlungen erklärte der dritte Stand sich als Nationalversammlung (17. Juni), eine Maßregel, die als der wahre Anfangspunkt der Revolution zu betrachten ist. Vergebens befahl der König dieser Versammlung sich aufzulösen; vielmehr führte der Präsident Bailly sie, als er das gewöhnliche Vocal mit Wachen besetzt fand, nach dem Ballhause und ließ die Abgeordneten schwören, nicht eher aus einander zu gehen, bis sie Frankreich eine neue Constitution gegeben hätten.